



ANTRAG auf Rechtsschutz- sowie Reise- und Verkehrs-Service-Versicherungsverträge

gemäß den derzeit geltenden Bedingungen (ARB, ERB, SRB, ARVSB) und dem aktuellen D.A.S.-Tarif
Versicherungssumme: EUR 131.000,- pro Versicherungsfall; in der Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche
aus Körperschäden (A/3 ERB) steht im Rahmen des Patienten-Rechtsschutzes (A/5 ERB) die volle Versicherungssumme,
ansonsten eine Versicherungssumme von EUR 65.500,- pro Versicherungsfall gesondert zur Verfügung.
Reise- und Verkehrs-Service-Versicherung (sofern beantragt): Leistungen gemäß Tarif.

Firma/Gemeinde		<input type="checkbox"/> Einzelunternehmen	<input type="checkbox"/> Gesellschaft
Straße / Platz		Haus-Nr. / Stiege / Stock / Tür-Nr.	
PLZ		Ort	
als Betriebsinhaber im LA(V) gilt: _____		Geburtsdatum: _____	
mitversicherte Kinder / Geburtsjahr: _____		Tel.: _____ Fax: _____	
Angabe aller ausgeübten Geschäftstätigkeiten im LA(V): _____		E-Mail: _____ @ _____	
Ist oder war der Antragsteller (bei juristischen Personen im LA(V) auch der mitversicherte Betriebsinhaber) bereits rechtsschutzversichert?		Bruttojahresumsatz in EUR: _____	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Versicherung(en): _____ Pol.-Nr.: _____		Der Versicherungsvertrag ist <input type="checkbox"/> aufrecht. <input type="checkbox"/> beendet seit: _____	
Haben Sie in den letzten beiden Jahren mehr als zwei Versicherungsfälle gemeldet, ausgenommen im Beratungs-Rechtsschutz? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			

Vertragsdauer: <input type="text"/> Jahre ab dem der Antragsaufnahme folgenden Monatsersten (Hauptfälligkeit).	<input type="checkbox"/> Neuzugang	<input type="checkbox"/> Risikowechsel
--	------------------------------------	--

Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz und Landwirtschafts-Rechtsschutz

Berechnungs-Grundlage in ha für Landwirtschafts- und Verkehrs-RS und Landwirtschafts-RS

<input type="text"/> ha Ödland; wird nicht berechnet		
<input type="text"/> ha Wald, Heide, Almen;	davon 50 % =	<input type="text"/> anrechenbare ha
<input type="text"/> ha Weinbaufläche;	davon 150 % =	<input type="text"/> anrechenbare ha
<input type="text"/> ha sonst. Grundstücke;	zu 100 % =	<input type="text"/> anrechenbare ha
Ergibt eine Betriebsgröße von		<input type="text"/> anrechenbaren ha

Betrieb bis 30 anrechenbare ha:

<input type="checkbox"/> Landwirtschafts- und Verkehrs-KOMPLETT-RS (LAV-KOMPLETT-RS)	Normalprämie in EUR (Tarifprämie auf Basis einjähriger Laufzeit)
<input type="checkbox"/> Landwirtschafts- und Verkehrs-RS (LAV-RS)	
<input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> mit Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete (GMRS, Art.24)	
<input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> mit Allgemeinem Vertrags-RS für den Betrieb (AVRS, Art. 23.1.2., ohne AOG)	
<input type="checkbox"/> Landwirtschafts-KOMPLETT-RS (LA-KOMPLETT-RS)	

Bei den beantragten Produkten für Betriebe bis 30 ha wird Rechtsschutz mit Selbstbehalt - SRB 213 (ohne Prämienzuschlag) ohne Selbstbehalt - SRB 017 (Prämienzuschlag 15 %) vereinbart.

Betrieb über 30 anrechenbare ha:

<input type="checkbox"/> Landwirtschafts- und Verkehrs-KOMPLETT-RS (LAV-KOMPLETT-RS)	Normalprämie in EUR (Tarifprämie auf Basis einjähriger Laufzeit)
<input type="checkbox"/> Landwirtschafts-KOMPLETT-RS (LA-KOMPLETT-RS)	
<input type="checkbox"/> mit Allgemeinem Vertrags-RS AOG* <input type="checkbox"/> EUR 25.000,- <input type="checkbox"/> EUR 50.000,- <input type="checkbox"/> EUR 100.000,-	
<input type="checkbox"/> Landwirtschafts- und Verkehrs-RS (LAV-RS)	
<input type="checkbox"/> Landwirtschafts-RS (LA-RS)	
<input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> mit Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete	
<input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> mit Allgemeinem Vertrags-RS AOG* <input type="checkbox"/> EUR 25.000,- <input type="checkbox"/> EUR 50.000,- <input type="checkbox"/> EUR 100.000,-	

* Bei Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Versicherungsverträgen vervierfacht sich die Anspruchsobergrenze bzw. kann gegen Prämienzuschlag erhöht werden auf EUR 375.000,- EUR 750.000,-
Bei Anspruchsobergrenze EUR 100.000,- sind Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen bis EUR 375.000,- mitversichert.

Zusatzvereinbarung (SRB):

Bei den beantragten Produkten für Betriebe über 30 ha wird Rechtsschutz mit Selbstbehalt SRB 223 (ohne Prämienzuschlag) SRB 227 (Prämienzuschlag 20 %) ohne Selbstbehalt - SRB 017 (Prämienzuschlag 30 %) vereinbart.

Sind Teile der Landwirtschaft verpachtet? nein ja*

* Annahmerichtlinie: Werden Teile der Landwirtschaft verpachtet, kann nur die Variante LAV-KOMPLETT-RS beantragt werden.

Zahlungsweise:

<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> 1/4jährlich (5 % UZ)
<input type="checkbox"/> 1/2jährlich (3 % UZ)	<input type="checkbox"/> monatlich (6 % UZ)

UZ = Unterjährigkeitszuschlag

+ % Zuschlag:

abzüglich Dauerrabatt – bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise auf der Rückseite %

Gesamtprämie exkl. Vers.-Steuer (dzt. 11 %):

Teilprämie bei unterjähriger Zahlungsweise inkl. UZ exkl. Vers.-Steuer:

Zwischensumme in EUR

Gemeinde-Rechtsschutz

Für die Tarifierung ist auf die Gesamtzahl der nachstehenden Personen abzustellen:

Der Bürgermeister, die Ortsvorsteher, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die Gemeinderäte, die Gemeindevertreter, die Gemeindebediensteten sowie die Funktionäre und die in einem Dienstverhältnis zur Gemeinde stehenden Beschäftigten von Kindergärten, Schulen und gemeindeeigenen Versorgungsbetrieben, die keine eigene Rechtspersönlichkeit haben.

Ergibt Personen.

PROFI-Gemeinde-RS

- ohne mit **Contract 1**

Im Allgemeinen Vertrags-RS gilt bei Streitigkeiten aus Lieferungen und Leistungen an die Versicherungsnehmerin (Art. 23 Pkt. 1.2. i.V.m. 2.1.2. und 2.3.1. ARB)

eine Anspruchsobergrenze von EUR

AOG für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Versicherungsverträgen (Art. 23.2.1.1.) siehe Rückseite.

- ohne mit **Contract 2**

Im Allgemeinen Vertrags-RS gilt bei Streitigkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Versicherungsnehmerin an Dritte (Art. 23 Pkt. 1.2. i.V.m. 2.1.2. und 2.3.2. ARB sowie B/6/4 ERB) im privatwirtschaftlichen Betriebsbereich der Gemeinde.

bis zur Anspruchsobergrenze von EUR

- Ausschluß Inkasso-RS

- Zusatzvereinbarung (SRB):

Normalprämie in EUR
(Tarifprämie auf Basis einjähriger Laufzeit)

Sonstige Risiken

Für die oben beantragten Produkte wird Rechtsschutz mit Selbstbehalt SRB 223 (ohne Prämienzuschlag) SRB 227 (Prämienzuschlag 20 %) ohne Selbstbehalt - SRB 017 (Prämienzuschlag 30 %) vereinbart.

Zahlungsweise:

- jährlich 1/4jährlich (5 % UZ)
 1/2jährlich (3 % UZ) monatlich (6 % UZ)

abzüglich Dauerrabatt – bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise auf der Rückseite %

UZ = Unterjährigkeitszuschlag

Gesamtprämie exkl. Vers.-Steuer (dzt. 11 %):

Teilprämie bei unterjähriger Zahlungsweise inkl. UZ exkl. Vers.-Steuer:

Zwischensumme in EUR

Ich ermächtige Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden fälligen Zahlungen zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschrift einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchung ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.

Kontoinhaber/in	Kontoführendes Institut	Kontonummer	Bankleitzahl
-----------------	-------------------------	-------------	--------------

Die Prämie wird mit Erlagschein eingezahlt; gem. §41b Vers VG gilt ein Administrationsaufwand von EUR 1,50 pro Fälligkeit als vereinbart.

DATENSCHUTZKLAUSEL:

Der Antragsteller erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Versicherer seine Personenidentifikations- und Vertragsdaten (z.B. Art des Vertrages, Laufzeit, Versicherungssumme, Versicherungsfälle) in einer Datensammlung führt.

Der Antragsteller erklärt sich weiters ausdrücklich damit einverstanden, dass der Versicherer für den konkreten Fall seine personen-, risiko-, prämienbezogenen und Versicherungsfälle betreffenden Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, an andere Versicherungsunternehmen zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs weitergibt und von anderen Versicherungsunternehmen aus diesen Gründen anzufordern berechtigt ist. Diesbezüglich entbindet der Antragsteller andere Rechtsschutzversicherer (Vorversicherer) von ihrer Geheimhaltungspflicht.

Der Antragsteller stimmt ferner zu, dass der Versicherer Personenidentifikations- und Vertragsdaten zur Betreuung und Beratung auch hinsichtlich anderer Finanzdienstleistungsprodukte verwendet oder durch Konzern- und Partnerunternehmen verwenden lässt und dass ihm auch telefonisch, per Fax, E-Mail usw. Vorschläge für Vertragsanpassungen und andere Produkte unterbreitet werden. Die aktuellen Konzern- und Partnerunternehmen sind im Internet auf unserer Homepage www.das.at zu finden oder können telefonisch bei D.A.S. erfragt werden.

Diese Zustimmungserklärung kann vom Antragsteller im Einzelfall schriftlich widerrufen werden. Erfolgt ein solcher Widerruf oder wird die Zustimmung nicht erklärt, so behält sich der Versicherer vor, den Antrag abzulehnen oder den Vertrag aufzulösen.

Datum: _____ Unterschrift Antragsteller/in _____

ABSCHLUSSERKLÄRUNG:

Durch meine Unterschrift mache ich die Produktinhalte und die auf der Vorder- und Rückseite dieses Antrags befindlichen Hinweise und Erläuterungen zum Inhalt meines Antrags und erkenne sie ausdrücklich an. Eine Zweitschrift des Antrags wurde mir ausgefolgt: ja nein

Die den Verträgen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen habe ich erhalten: ja nein; ich erkläre mich damit einverstanden, dass mir die Versicherungsbedingungen zu der oben angeführten E-Mailadresse rechtsverbindlich zugestellt werden.

Es wurden Nebenabreden getroffen: ja (lt.Beilage) nein

GERICHTSSTAND: Als ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien vereinbart.

Unterschrift des Vermittlers

Agentur.Nr.

Datum der Antragsaufnahme

Firmenmäßige Fertigung des Antragstellers

Leistungsbeschreibung Landwirtschafts-Rechtsschutz

Für den Betrieb

	LAV KOMPLETT	LAV	LA KOMPLETT	LA
Fahrzeug-RS ohne Fahrzeug-Vertrags-RS (Art. 17.2.1. bis 2.3. und 2.5. ARB für Fahrzeuge gemäß B/2/2 ERB)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Fahrzeug-Vertrags-RS für Betriebe bis 30 ha (Art. 17.2.4.)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Allgemeiner Vertrags-RS inkl. Inkasso-RS (bei Betrieben über 30 ha bis zur vereinbarten AOG) (Art. 23.1.2. i.V.m. 2.1.2. und 2.3.5. ARB); im LAV für Betriebe über 30 ha mit Versicherungsschutz für Ansprüche aus schuldrechtlichen Verträgen betreffend die gem. B/2/2 ERB versicherten Fahrzeuge	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Schadenersatz-RS (Art. 19.1.3. ARB); Straf-RS mit Deckung von Vorsatzdelikten, solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatzes erfolgt; inkl. Diversion (Art. 19.1.3. i.V.m. 19.2.2.2. ARB) ¹⁾ ; Arbeitsgerichts-RS (Art. 20.1.2. ARB) mit Mediation und Deckung bei Streitigkeiten über Dienstfahrzeuge; Sozialversicherungs-RS, inkl. Höchstgerichtsbeschwerden (Art. 21.1.3. ARB); Erweiterter Beratungs-RS (Art. 22 ARB); Insolvenz-RS (Art. 6.7.5. ARB)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Deckung bei Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen (bei Betrieben über 30 ha bis zur vereinbarten AOG) mit Deckung in der EU, Schweiz und Liechtenstein (Art. 23.2.1.1. ARB)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Steuer-RS, inkl. Deckung für Finanzstrafverfahren (A/2/1.5. ERB, im LAV auch A/2/1.1. ERB)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
RS für Grundstückseigentum und Miete für den selbst genutzten, zur versicherten Land- und Forstwirtschaft gehörigen Grundbesitz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

Für die Dienstnehmer

Schadenersatz- und Straf-RS (Art. 19.1.3 ARB); Sozialversicherungs-RS inkl. Höchstgerichtsbeschwerden (Art. 21.1.3. ARB)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Lenker-RS (Art. 18.2.1. bis 18.2.3. und 18.2.5. ARB)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		

Für den Betriebsinhaber und seine Familienangehörigen ²⁾

Fahrzeug-RS ohne Fahrzeug-Vertrags-RS (Art. 17.2.1. bis 2.3. und 2.5. ARB für Fahrzeuge gemäß B/2/2 ERB)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Fahrzeug-Vertrags-RS für Betriebe bis 30 ha (Art. 17.2.4.)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Fahrzeug-Vertrags-RS bei Betrieben über 30 ha nach Maßgabe des Allgemeinen-Vertrags-RS	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Lenker- und Lenkervertrags-RS (Art. 18.1.1. ARB)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Schadenersatz-RS (Art. 19.1.1. und 1.2. ARB); Straf-RS mit Deckung von Vorsatzdelikten, solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatzes erfolgt; inkl. Diversion (Art. 19.1.1. u. 1.2. ARB); Arbeitsgerichts-RS mit Mediation und Deckung bei Streitigkeiten über Dienstfahrzeuge (Art. 20.1.1. ARB und als Arbeitgeber von Hauspersonal im Sinne von Pkt. 1.2. ARB); Sozialversicherungs- und Sozialversorgungs-RS inkl. Höchstgerichtsbeschwerden (Art. 21.1.1. ARB und als Arbeitgeber von Hauspersonal im Sinne von Pkt. 1.2. ARB); Erweiterter Beratungs-RS (Art. 22 ARB); Allgemeiner Vertrags-RS inkl. Versicherungsstreitigkeiten (Art. 23.1.1. ARB); Daten-RS (A/1/1.1. ERB); Patienten-RS (A/5 ERB); Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden (A/3/1.3. u. 1.4.1. ERB); Auslandsreise-RS mit Beratungs-RS (Art. 4.2. ARB); Reise-Service (für personenbezogene Leistungen gem. Art. 12 und Art. 13.4. bis 11. ARVSB);	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

¹⁾ Für landwirtschaftliche Betriebe über 30 anrechenbare ha: Erweiterter Straf-Rechtsschutz für Verbände nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz (Artikel 19.2.3. ARB).

Gegen begünstigten Prämienzuschlag versicherbar

²⁾ Die Angehörigen gemäß Artikel 5.1. ARB gelten im Privat- und Berufsbereich als mitversichert, sofern sie nicht selbständig erwerbstätig sind. Volljährige Kinder sind bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres mitversichert, sofern sie kein regelmäßiges Einkommen haben und in Berufsausbildung stehen.

Leistungsbeschreibung Gemeinde-Rechtsschutz

Für die Gemeinde

Schadenersatz-RS (Artikel 19.2.1. ARB i. V. m. B/6/ Pkt. 1. und 3. ERB) inkl. Versicherungsschutz zugunsten der Gemeinde sowie des Bürgermeisters für die Abwehr von Schadenersatzansprüchen ; Straf-RS (Artikel 19.1.3. ARB) für den privatwirtschaftlichen Betriebsbereich der Gemeinde (Artikel 19.2.2.3. ARB); Beratungs-RS (Artikel 22.1.2. ARB i. V. m. B/6/1. ERB); Sozialversicherungs-RS (Artikel 21.1.3. ARB i.V.m. B/6/2. ERB) inkl. Höchstgerichtsbeschwerden; Insolvenz-RS für die versicherte Gemeinde (Art. 6.7.5. ARB)

Contract 1 (wenn beantragt)

Arbeitsgerichts-RS (Art. 20.1.2. ARB) mit Mediation und Deckung bei Streitigkeiten über Dienstfahrzeuge; Allgemeiner Vertrags-RS bei Streitigkeiten aus Lieferungen und Leistungen Dritter an den Versicherungsnehmer (bis zur vereinbarten Anspruchsobergrenze) inkl. Streitigkeiten mit Handelsvertretern (Art. 23.1.2. i.V.m. 2.1.2. u. 2.3.1. ARB); Deckung bei Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen mit einer AOG von EUR 125.000,- (Art. 23.2.1.1. ARB). Beträgt die vereinbarte AOG für Lieferungen und Leistungen an den Versicherungsnehmer zumindest EUR 75.000,-, gilt für Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen eine AOG von EUR 375.000,-

Contract 2 (wenn beantragt) für den privatwirtschaftlichen Betriebsbereich der Gemeinde

Allgemeiner Vertrags-RS für Streitigkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Versicherungsnehmerin (bis zur vereinbarten AOG) (Art. 23.1.2. i.V.m. 2.1.2. u. 2.3.2. sowie B/6/4. ERB) im privatwirtschaftlichen Betriebsbereich der Gemeinde; Inkasso-RS (Art. 23.1.2. i.V. m. 2.3.5. ARB sowie B/6/4. ERB)

Für den versicherten Personenkreis (s. umseitig)

Schadenersatz-RS (Artikel 19.2.1 ARB i. V. m. B/6/1. ERB); Straf-RS (Artikel 19.2.2. ARB i. V. m. B/6/1. ERB) inkl. Diversion und Deckung von Vorsatzdelikten, solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatzes erfolgt; Sozialversicherungs-RS inkl. Höchstgerichtsbeschwerden (Artikel 21.1.3. ARB i. V. m. B/6/2. ERB); Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden (A/3/1.3.2. ERB) für den Bürgermeister, die Ortsvorsteher, Mitglieder des Gemeindevorstandes und Gemeinderäte für Versicherungsfälle, die im Rahmen der Tätigkeit als Funktionäre eintreten und im Schadenersatz-RS deckungspflichtig sind

Auszug aus den Sonderbedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (SRB)

Selbstbehalt

SRB 213 (für landwirtschaftliche Betriebe bis 30 ha)

Selbstbehalt 10 % der Schadenleistung, mindestens 0,13 % der Versicherungssumme, im Straf-RS 0,25 % der Versicherungssumme; entfällt, wenn ein vom Versicherer vorgeschlagener Anwalt tätig wird, sowie im Fall der Interessenkollision.

SRB 223 (für landwirtschaftliche Betriebe über 30 ha und im Gemeinde-RS)

Selbstbehalt 20 % der Schadenleistung, mindestens 0,25 % der Versicherungssumme, im Straf-RS 0,5 % der Versicherungssumme; entfällt, wenn ein vom Versicherer vorgeschlagener Anwalt tätig wird, sowie im Fall der Interessenkollision.

SRB 227 (für landwirtschaftliche Betriebe über 30 ha und im Gemeinde-RS)

Selbstbehalt 25 % der eigenen Kosten, mindestens 0,25 % der Versicherungssumme, im Straf-RS 0,5 % der Versicherungssumme; entfällt, wenn ein vom Versicherer vorgeschlagener Anwalt tätig wird, sowie im Fall der Interessenkollision (Prämienzuschlag 20 %).

SRB 017

Kein Selbstbehalt

Prämienzuschlag für landwirtschaftliche Betriebe bis 30 ha: 15 %, im Gemeinde-Rechtsschutz sowie für landwirtschaftliche Betriebe über 30 ha: 30 %.

SRB 115 - Deckung für das Ermittlungsverfahren für Firmen, freie Berufe und Gemeinden

Ist Straf-Rechtsschutz für den Betriebsbereich gemäß Artikel 19.1.3. ARB vereinbart, erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf das Ermittlungsverfahren nach Artikel 19.2.2.4..

Insoweit Straf-Rechtsschutz für den Privat- oder Berufsbereich gemäß Artikel 19. Pkt. 1.1. bzw. Pkt. 19.1.2. ARB vereinbart ist, erstreckt sich der Versicherungsschutz nach Artikel 19.2.2.4. auch darauf.

WICHTIGE HINWEISE:

Die einzelnen auf dieser Urkunde beantragten Produkte gelten als **selbstständige Verträge** (ausgenommen Fahrzeug-Rechtsschutz-Risiken im Rahmen der Fuhrparkversicherung). Das Risiko des Inkasso-Rechtsschutzes gilt auch dann als selbstständiger Vertrag, wenn es im Rahmen einer Produktkombination mitversichert wird.

Beginn der Laufzeit (Versicherungsbeginn) sowie eventueller Wartefristen: Frühestens ab dem der Antragsaufnahme folgenden Tag, 0.00 Uhr.

Zustandekommen (Abschluss) des Vertrags/Beginn des Versicherungsschutzes: Der Versicherungsvertrag kommt mit Zugang der Polizze (oder einer gesonderten Annahmeerklärung) zustande; vor diesem Zeitpunkt besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn der Vertrag tatsächlich zustande kommt und nach Zustellung der Polizze die Prämienzahlung fristgerecht erfolgt (siehe Art. 12 ARB sowie Art. 9 ARVSB.)

Dauerrabatt (DR): Die pro Risiko beantragte Prämie berücksichtigt bereits den für die vereinbarte Laufzeit eingeräumten Dauerrabatt. Der Antragsteller bestätigt, über die Höhe der Normalprämie (Nettoprämie für einjährige Laufzeit) und die Höhe des Dauerrabattes ausdrücklich vom Vermittler informiert worden zu sein.

Dauerrabatt-Nachverrechnung: Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der vorab gewährte Prämiennachlass für die längere Vertragsdauer in folgender Höhe nachverrechnet:

Dauerrabatt		Bei vorzeitiger Vertragsauflösung		
Vereinbarte Vertragslaufzeit	Rabatt pro Jahr	im 1. und 2. Jahr sowie vor Beendigung der 3. Versicherungsperiode erfolgt - abhängig von der vereinbarten Vertragslaufzeit - eine Nachverrechnung des eingeräumten Prämienvorteils im Ausmaß von	zum Ende der 3. und vor Beendigung der 5. Versicherungsperiode	zum Ende der 5. und vor Beendigung der 10. Versicherungsperiode
10 Jahre	20%	25,00%	15,00%	10,00%
5 Jahre	12%	13,64%	4,54%	
3 Jahre	8%	8,70%		

der für jedes abgelaufene und begonnene Versicherungsjahr vereinbarten rabattierten Jahresnettoprämie (Prämie exkl. Versicherungssteuer).

Antragsbindungsfrist: Der Antragsteller hält sich an diesen Antrag 6 Wochen gebunden.

Rücktrittsrechte: Bei Risiken, die nicht zum Betrieb des Unternehmens gehören, kann der Antragsteller bis zum Erhalt des Versicherungsdokuments oder danach binnen einer Woche vom Vertragsantrag bzw. Vertrag zurücktreten, sofern der Antrag nicht in den Räumlichkeiten des Versicherers aufgenommen wurde. Das Rücktrittsrecht steht dem Antragsteller nicht zu, wenn er die geschäftliche Verbindung zum Abschluss des Vertrages selbst angebahnt hat (§3 KschG). Wurden dem Antragsteller keine Antragskopien und keine Versicherungsbedingungen vor Antragsstellung ausgehändigt, ist er berechtigt, ab Zugang der Polizze innerhalb von 2 Wochen vom Vertrag zurückzutreten. Beträgt die Vertragslaufzeit weniger als 6 Monate, steht dem Antragsteller das Rücktrittsrecht nicht zu (§ 5b VersVG). Wurde der Vertrag im Fernabsatz abgeschlossen, kann der Antragsteller vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung binnen 14 Tagen ab dem Vertragsabschluss zurücktreten (§8 Fern- Finanzdienstleistungs-Gesetz). Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform

Wertanpassung: Die Versicherungssummen und die Prämien unterliegen der Wertanpassung (Art.14 ARB bzw. 11 ARVSB).

Lastschriftverfahren (Bankeinzug/-abbuchung): Ist als Inkassoart Lastschriftverfahren vereinbart und wird die Lastschrift nicht eingelöst oder rückgebucht, kann die D.A.S. auf Erlagschein-Inkasso mit zumindest ¼-jährlicher Prämienzahlungsweise umstellen. Für die Bearbeitung der Rücklastschrift wird ein Administrationsaufwand von EUR 15,-, für jede weitere Fälligkeit ein solcher von EUR 1,50 vereinbart.

Geschäftsgebühr: Wird der Vertrag rückwirkend aufgelöst, hat der Versicherungsnehmer gemäß § 40 VersVG eine Geschäftsgebühr in der Höhe von 25% der Jahresnettoprämie zu entrichten.

Anzuwendendes Recht: Auf den Versicherungsvertrag ist österreichisches Recht anzuwenden.

Beschwerdestelle: Beschwerden, den Versicherungsvertrag betreffend, können an die Aufsichtsbehörde, das ist die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, gerichtet werden.